

A N T R A G / A N Z E I G E

auf Erteilung der Genehmigung für:

- Errichtung eines Gedenkzeichens
- Schriftnachtrag eines vorhandenen Grabmals
- Errichtung einer Grabeinfassung
- _____

auf dem Friedhof:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bad Oeynhausen-Altstadt | <input type="checkbox"/> Holtrup |
| <input type="checkbox"/> Bergkirchen-Bergstadtfriedhof | <input type="checkbox"/> Holzhausen |
| <input type="checkbox"/> Bergkirchen-Pfarrkampfriedhof | <input type="checkbox"/> Lohe |
| <input type="checkbox"/> Bonneberg | <input type="checkbox"/> Mooskamp |
| <input type="checkbox"/> Dehme | <input type="checkbox"/> Rehme |
| <input type="checkbox"/> Eidinghausen | <input type="checkbox"/> Valdorf |
| <input type="checkbox"/> Eisbergen | <input type="checkbox"/> Volmerdingsen |
| <input type="checkbox"/> Exter | <input type="checkbox"/> Wehrendorf |
| <input type="checkbox"/> Hausberge-Alter Friedhof | <input type="checkbox"/> Werste |
| <input type="checkbox"/> Hausberge-Neuer Friedhof | <input type="checkbox"/> Wittekindshof |
| <input type="checkbox"/> Hausberge Lohfeld Friedhof | <input type="checkbox"/> Wittel |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nutzungsberechtigte Person

der Grabstätte:

(Name und Anschrift)

Grabbezeichnung:

Namen des Verstorbenen:

(Todestag)

Werkstoff, Material, Bearbeitung und Farbe:

Art und Farbe der Beschriftung:

Schrifttext und Symbol:

auf dem Grabmal:

Name und Anschrift des

Dienstleistungserbringers:

Sollten bei den Aufstellarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich die antragstellende Person, der Friedhofsverwaltung die durch die Beseitigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Antrag ist mit zwei maßstäblichen Zeichnungen 1: 10 abzugeben. Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter der Grabstätte, so hat auch die nutzungsberechtigte Person den Antrag mit zu unterschreiben. Ohne Genehmigung aufgestellte Gedenkzeichen, Bänke, bzw. Einfassungen oder dergleichen, verpflichtet sich der Auftraggeber bei Verlangen der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten zu entfernen.

Grabeinfassungen sind 0,30 m innerhalb der Außengrenzen der Grabstätte zu errichten.

Die sich dadurch ergebene Wegfläche ist zu pflegen. Werden Grabeinfassungen auf der Grabgrenze errichtet, so erklärt sich die nutzungsberechtigte Person mit dieser Unterschrift damit einverstanden, dass bei einer Bestattung auf der eigenen Grabstätte oder der Nachbargrabstätte die Einfassung oder betreffende Einfassungsteile durch die Friedhofsverwaltung zum Abbau durch einen Steinmetzfachbetrieb in Auftrag gegeben werden können. Dieses ist zur Erfüllung des Friedhofszwecks erforderlich. Die Kosten hierfür hat die jeweilige nutzungsberechtigte Person zu tragen. Eine Verpflichtung der Friedhofsverwaltung, die nutzungsberechtigte Person vorher zu verständigen, besteht nicht. Diese Auflage geht auch auf den jeweiligen Rechtsnachfolger des Nutzungsrechtes über.

Für die Standsicherheit des Grabmals ist allein die nutzungsberechtigte Person verantwortlich. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der nutzungsberechtigten Person sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen.

Legt der beantragende Dienstleistungserbringer/Steinmetz die Abnahmeprüfung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb von 60 Tagen nach Errichtung des Grabmals vor, so kann die Abnahmeprüfung von der Friedhofsverwaltung bei einem anerkannten Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Die Kosten dafür hat die nutzungsberechtigte Person zu tragen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der nutzungsberechtigten Person)

Der unterzeichnete Dienstleistungserbringer/Steinmetz erklärt hiermit, dass die Errichtung des Grabmals nach den Richtlinien der TA-Grabmal vorgenommen wird und die Abnahmeprüfung mit dem Prüfdiagramm unverzüglich, spätestens 60 Tage nach Errichten des Grabmals nach der TA-Grabmal der Friedhofsverwaltung vorgelegt wird. Außerdem wird bestätigt, dass keine Firmenaufkleber an den baulichen Anlagen angebracht werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift und Stempel des Dienstleistungserbringers/Steinmetz)

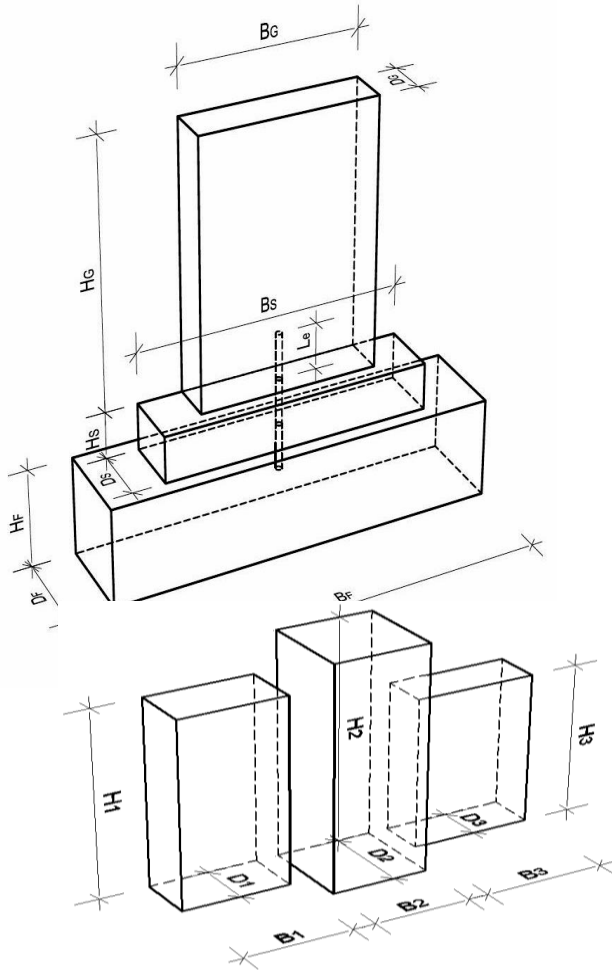
Als Anlage sind dem Antrag/Anzeige beizufügen:

- **1 x Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten**
- **2 x Zeichnungen des Grabmals oder der baulichen Anlage im Maßstab 1:10**

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten zum Grabmalantrag/Grabmalanzeige:

zum Grabmalantrag:

Friedhof:



Grabsteinabmessungen

Kein Grabmal vorhanden:

Das Grabmal besteht aus Teilen:

Gesamtbreite $B_G =$

Höhe $H_G =$

Stärke $D_G =$

Material:

$B_2 =$ cm

$H_2 =$ cm

$D_2 =$ cm

$B_3 =$ cm

$H_3 =$ cm

$D_3 =$ cm

kein Sockel vorhanden

Sockelabmessungen

Material:

Breite $B_S =$ cm

Höhe $H_S =$ cm

Stärke $D_S =$ cm

Dübel:

Material

Dübel \emptyset mm Dübelzahl/Teil

Einbindelänge $L_e =$ cm

Gesamtlänge $L =$ + + = cm

Fundamentabmessungen

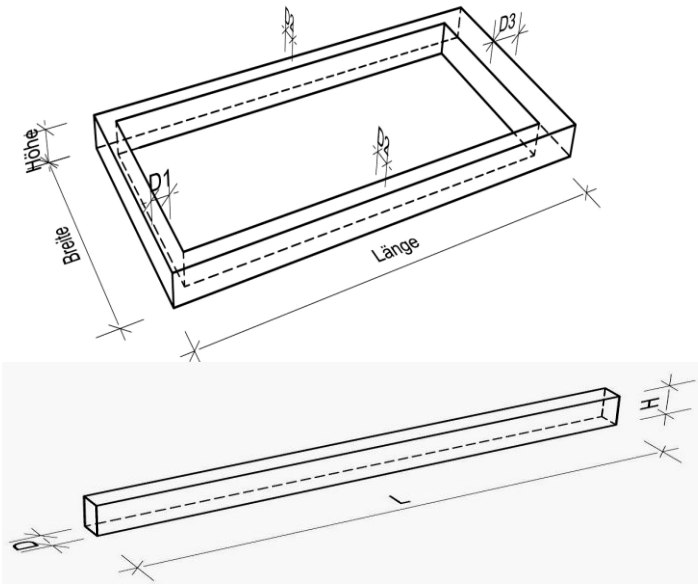
Material

Breite $B_F =$ cm

Höhe $H_F =$ cm

Stärke $D_F =$ cm

Einfassung



Keine Einfassung

Material

Breite = cm

Länge = cm

Höhe = cm

$D_1 =$ cm

$D_2 =$ cm

$D_3 =$ cm

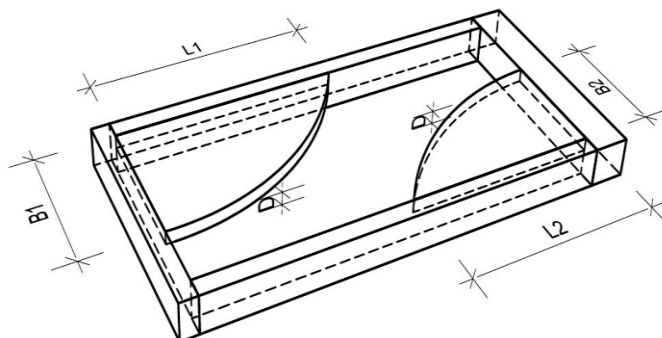
Längstes Einfassungsteil
mit der kleinsten Dicke

↓
 $L =$ cm:

$H =$ cm:

$D =$ cm:

Abdeckplatte



Keine Abdeckplatte

Material:

Breite = cm:

Länge = cm:

Dicke = cm:

Anzahl der Platten:

Alternative Gründung

Alternative Gründung

Wird kein Einzelfundament (z.B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben darzustellen.

Pfahlgründung	<input type="checkbox"/>	Fertigfundament	<input type="checkbox"/>
Typengeprüfte Gründung	<input type="checkbox"/>	Querstreifenfundament	<input type="checkbox"/>
Erdspeiß	<input type="checkbox"/>	Längsstreifenfundament	<input type="checkbox"/>
Tragende Einfassung	<input type="checkbox"/>	Platteneinsparung	<input type="checkbox"/>
Köcherfundament	<input type="checkbox"/>	Flachgründung	<input type="checkbox"/>
Pfahlgruppe	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Skizze der Gründung zur Aufnahme des Kippmomentes mit Abmessungen, Materialangaben, Bewehrungen, Befestigungsmitteln und Erläuterungen über sonstige alternative Gründungen:

Auflagen und Bedingungen und Hinweise zur Errichtung von Grabmalen oder sonstiger baulichen Anlagen:

1. Der ausführende Dienstleistungserbringer muss vor Errichten der baulichen Anlage eine Durchschrift der Genehmigung dem zuständigen Gärtner auf dem Friedhof vorlegen.
2. Vor Errichten einer baulichen Anlage hat der Dienstleistungserbringer das Schnurgerüst der genehmigten Anlage durch den zuständigen Friedhofsgärtner abnehmen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung kann ansonsten Änderungen der baulichen Anlage verlangen, wenn die vorgegebenen Fluchten und Maße nicht eingehalten werden.
3. Kunststoffe, Folien oder versiegelnde Materialien dürfen nicht verwendet werden.
4. An den baulichen Anlagen ist das Aufkleben von Schildern mit Anschriften und QR-Code nicht gestattet.
5. Vor Grabeinfassungen, die das Wegniveau überschreiten, ist die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet, einen Rasenschnitt vorzunehmen.
6. Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch Setzungen verursacht werden.
7. Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabstätte sind alle baulichen Anlagen auf Kosten der jeweils nutzungsberechtigten Person abzuräumen und zu entsorgen. Wird das Abräumen und das Entsorgen durch die Friedhofsverwaltung vorgenommen, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die dadurch entstehenden Kosten zu erheben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Dienstleistungserbringers/Steinmetz

Unterschrift der nutzungsberechtigten Person